

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Schul-, Sport- und Kulturausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 25.05.2016
Sitzung Nummer:	16 (SSKA/16/2016)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:25 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Arnimer Straße 1-4, Beratungsraum 035

Dr. Henning Richter-Mendau
Vorsitzender

Sabine Herzog
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Mitglieder

Herr Torsten Dobberkau

Frau Steffi Friedebold

Frau Katrin Kunert

Herr Bernd Prange

Frau Annegret Schwarz

Herr Peter Zimmermann

bis 19:05 Uhr

Vertreterin für Herrn Janas

bis 18:00 Uhr

sachkundige Einwohner

Frau Ramona Reck

Frau Carola Schulz

Protokollführer

Frau Sabine Herzog

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann

Frau Annegret Bischoff

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Katrin Müller

Sachbearbeiterin Kultur und Sport

Amtsleiterin Jugendamt

Gäste

Frau Kati Schatte

Herr Ray Woitek

Präsidentin des Kreissportbundes Stendal-Altmark e.V.
Kreiselternratsvorsitzender

Abwesend:

Mitglieder

Herr Horst Janas

vertreten durch Frau Katrin Kunert

sachkundige Einwohner

Frau Grit Dräger

Frau Carmen Kalkofen

Frau Jutta Schwarzer

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses vom 23.03.2016
- 5 Theater der Altmark Stendal
- 6 Analyse der Ergebnisse und Erfahrungen bei der Verringerung der Folgen von Armut bei Kindern im Landkreis Stendal seit 2012
Vorlage: 251/2016
- 7 Informationen zur Arbeit des Kreissportbundes (KSB) Stendal-Altmark e.V.
 - 7.1 Arbeit des KSB und Jahresbilanz 2016
 - 7.2 Förderung Sportstättenbau 2016 im Landkreis Stendal
- 8 Informationen der Verwaltung
- 9 Kulturinformationen
- 10 Anfragen und Anregungen

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Dr. Richter-Mendau eröffnet um 17:00 Uhr die 16. Sitzung des Fachausschusses. Er begrüßt die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Einwohner, die Vertreter der Verwaltung, den Pressevertreter, den Kreiselternratsvorsitzenden und die Gäste.

Er ist erfreut darüber, dass die heutige Sitzung in dem neuen Gebäude des Landkreises stattfindet.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Richter-Mendau stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von den Kreistagsmitgliedern fehlt Herr Janas. Er wird durch Frau Katrin Kunert vertreten. Von den sachkundigen Einwohnern fehlen Frau Dräger, Frau Kalkofen und Frau Schwarzer. Der Fachausschuss ist beschlussfähig.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung werden keine Änderungsanträge gestellt. Sie gilt damit als festgestellt.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses vom 23.03.2016

Da es keine Anfragen und Hinweise bezüglich der Niederschrift gibt, gilt der öffentliche Teil der Niederschrift als festgestellt.

zu TOP 5 Theater der Altmark Stendal

Herr Dr. Richter-Mendau erteilt das Wort dem Intendanten des Theaters der Altmark (TdA) Stendal, Herrn Netschajew.

Herr Netschajew verweist auf das ausgegebene Arbeitsmaterial und erläutert die Zahlen (- siehe Anlage 1)

Er berichtet als erstes, dass das TdA einen Theaterpreis des Bundes unter 12 Theatern gewonnen und dafür ein Preisgeld überreicht bekommen hat.

Rein von den Zahlen werden die Vorgaben und auch der Landestheaterauftrag erfüllt. In der oberen Tabelle sind die fertig verbuchten Zahlen der Spielzeit 2014/15 zu finden. In den z.B. 655 Vorstellungen und Zuschauerzahlen knapp unter 55.000 widerspiegeln sich gute Ergebnisse. Die Einnahmen konnten auch verbessert werden. Diese werden ausschließlich für Produktionen des Theaters verwendet.

In der 2. Tabelle ist ersichtlich, dass sich die Inszenierungen für Kinder und Jugendliche verdoppelt haben, was ist sehr erfreulich ist.

Laut Stellenplan hat das Theater 75 Stellen. Der Kostendeckungsgrad ist konstant und liegt bei ca. 15 %. Die Eintrittsgelder sind auf einem hohen Niveau und akzeptabel.

Herr Dr. Richter-Mendau dankt für den inhaltsreichen, sehr übersichtlichen und straff gehaltenen Beitrag. Die künstlerische Arbeit des TdA kann hoch gelobt werden und ist auch durch die Preisverleihung entsprechend gewürdigt worden.

Im Namen des Fachausschusses spricht er einen herzlichen Glückwunsch für den Preis aus. Er bitte um Diskussionsbeiträge bzw. Fragen an Herrn Netschajew.

Herr Zimmermann ist ein eifriger Theaterbesucher und findet die Vorstellungen sehr erfrischend. Er stellt die Frage, ob die untere Tabelle in der oberen Tabelle enthalten ist.

Herr Netschajew bejaht.

Herr Zimmermann stellt fest, dass die Kinder- und Jugendarbeit gegenüber vorhergehenden Jahren stark zugenommen hat und daraus geringere Einnahmen resultieren.

Herr Netschajew erklärt, dass es seit 2 Spieljahren eine neue Preisordnung gibt. Von den Fraktionen wurde gewollt, dass der Eintrittspreis mit 3,50 Euro moderat bleibt. Im Rahmen ihres Bildungsauftrages hat das TdA ein reichhaltiges Mehrangebot an Kindergarten- und Klassenzimmerstücken. Diese haben sich mit 200 Vorstellungen pro Jahr verdoppelt. Diese Angebote werden aber sehr gern angenommen.

Herr Woitek stellt die Frage, ob die Spielzeit von August bis August ist?

Herr Netschajew antwortet darauf: von September bis Juli.

Herr Woitek fragt weiter, ob es nicht möglich ist, auch eine Erhebung für die Spielzeit 2015/16 zu machen bzw. diese fiktiv anzugeben. Das gleiche gilt für den Kostendeckungsgrad 2015.

Herr Netschajew antwortet darauf, dass das möglich gewesen wäre, jedoch liegt noch kein offizieller Rechnungsabschluss für 2015 vor. Er wolle lieber warten, bis die endgültigen Zahlen vorliegen. Er räumt ein, dass eine Prognose möglich gewesen wäre.

Herr Stiehler als Vertreter des TdA ergänzt, dass noch einige Umbuchungen aus dem Jahr 2015 fehlen und erst wenn diese getätigt sind, liegt auch der reale Kostendeckungsgrad vor.

Frau Kunert fragt, wie viele Vorstellungen im Jahr in Salzwedel stattfinden.

Herr Netschajew antwortet darauf, viel zu wenig und sie stagnieren auf einem ganz niedrigen Niveau. Es sind nur 5 bis 7 Vorstellungen im Jahr.
Er ist immer wieder im Austausch mit dem Kulturbetrieb in Salzwedel, da das Theater dort städtisch gefördert wird. Die Direktförderung betrug in den letzten Jahren 25.000 Euro.
In diesem und letzten Jahr waren es 35.000 Euro. Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten.

Frau Kunert fragt nach, ob es möglich ist, eine Übersicht mit den Spielorten innerhalb Sachsen-Anhalts und außerhalb zu erhalten.

Herr Netschajew erwidert, dass ist möglich.

Er möchte nicht versäumen, alle Fachausschussmitglieder zu einer Premiere der „Linie 1“ einzuladen, die am 10.06.26 stattfindet. Es handelt sich hier um ein gefördertes Modellprojekt unter der Regie von 2 Theaterpädagogen.

Herr Dr. Richter-Mendau dankt ganz herzlich für Anwesenheit und Darstellungen.

**zu TOP 6 Analyse der Ergebnisse und Erfahrungen bei der Verringerung der Folgen von Armut bei Kindern im Landkreis Stendal seit 2012
Vorlage: 251/2016**

Dazu übergibt Herr Dr. Richter-Mendau das Wort an Frau Müller, Amtsleiterin des Jugendamtes.

Frau Müller erläutert, dass bereits seit einigen Jahren über diese Thematik berichtet wird und man sich hier auf die Schwerpunkte beschränkt, wie z. B. Jugendhilfe und Sozialhilfe.

Wenn man sich dieses Themas annimmt, kann man sich nicht nur auf die fiskalische Armut konzentrieren, sondern muss sich auch auf den Lebenslageanteil konzentrieren, d.h. unter welchen Lebensumständen die Kinder leben. Es müssen die politischen Möglichkeiten abgewogen werden, was der Landkreis innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen leisten kann, um eine positive Entwicklung zu erreichen, insbesondere für Familien mit Kindern.

Zunächst soll die Nutzung von Fördermöglichkeiten betrachtet werden.

Dabei ist der Landkreis seit einigen Jahren sehr aktiv, um ESF-Mittel für die Stärkung von Familien zu nutzen. Letztes Jahr hat der Landkreis z.B. den Zuschlag für das Bundesprogramm:

„Jugend stärken im Quartier“ erhalten. Diese Förderung ist speziell auf die Zielgruppe: junge Leute abgestellt. Hier sollen Mittel und Wege gefunden werden, wie junge Menschen eine neue Lebensperspektive erhalten, um möglichst ein eigenes Einkommen zu erzielen. Defizite sollen dabei positiv begleitet und beeinflusst werden.

Im Bereich SGB II gibt es zunächst positive Effekte bei der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes zur Teilhabe am gesellschaftlichen und schulischen Leben. Dies greift im Landkreis recht gut und die Effekte sind positiv einzuschätzen.

Der Grundauftrag ist immer darauf gerichtet, der Benachteiligung von Kindern positiv entgegen zu wirken.

Der Armutsaspekt kann dabei nur über folgende zwei Wege bekämpft werden:

- a) Einzelanspruch auf eine bestimmte Leistung
- b) präventiv tätig werden, besonders kleine Kinder betreffend

Hier spielt die Kindertagesstättenbetreuung eine wichtige Rolle.

Entsprechend des Kinderbetreuungsgesetzes sind im Landkreis die Angebote für eine frühkindliche Erziehung qualitativ sichergestellt.

Die Inanspruchnahme/Quote liegt im Land Sachsen-Anhalt recht hoch, bei über 90%. Im Landkreis ist sie zwar nicht ganz so hoch, doch fast jedes Kind von 3 bis 6 Jahren besucht einen Kindergarten.

Im Kinderkrippenbereich liegt die Quote des Landes Sachsen-Anhalt bei rund 60 %; im Landkreis liegt sie bei knapp über 50 %. D.h. jedes 2. Kind im Kleinkindalter besucht eine Kinderkrippe.

Der Landkreis Stendal unternimmt eine Menge, hätte aber im präventiven Bereich noch mehr Möglichkeiten. Es wird einen Projektvorschlag für den Kreistag geben, um die Folgen von Kinderarmut möglichst frühzeitig zu bekämpfen. Es soll noch gezielter dagegen vorgegangen werden.

Derzeit ist man dabei, die Kindertagesstättenbedarfsplanung für die nächsten 5 Jahre zu erstellen. Außerdem wird die die Jugendhilfeplanung für den Teilbereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vorgenommen. Die Aufgabe, benachteiligte Kinder zu fördern, wird ein Prozess bleiben. Dazu müsse man mit der Politik im Gespräch bleiben.

Herr Dr. Richter-Mendau bedankt sich bei Frau Müller für die umfangreichen Darlegungen zu diesem komplexen Thema. Die vorliegende Mitteilungsvorlage ist recht ausführlich und informativ. Er freut sich auch über die recht erfreulichen Betreuungsquoten in den Kindertagesstätten. Er bitte um Diskussionsbeiträge dazu.

Herr Zimmermann betrachtet die Analyse als sehr umfangreich. Es sind viele allgemeine Positionen erhalten, was Armut bedeutet. Unser Fachausschuss beschäftigt sich vorrangig mit dem Gebiet Bildung und Teilhabe nach SGB II .Aufgefallen ist ihm, dass es gegenüber der vorhergehenden Analyse von 2012 keinerlei Ausführungen dazu gibt, wie das Bildungs- und Teilhabepaket angenommen werden in den einzelnen Bereichen, wie z.B. Lernförderung, Bezuschussung von Schulfahrten, Essenversorgung u.a.

Wenn man Schlüsse ziehen und aus Ergebnissen etwas ableiten will, muss man konkrete Zahlen kennen, sonst ist es schwierig. Wünschenswert wäre, dass die allgemeine Prozentzahl von 86 % aufgeschlüsselt wird und was sich genau dahinter verbirgt.

Es geht nicht daraus hervor, welcher Teil wahrgenommen und genutzt wird.

Er führt als Beispiel die Schulspeisung an. Die Analyse hat ergeben, dass besonders in den Sekundarschulen die Essenteilnehmerzahlen erschreckend gering sind (SKS Komarow Stendal).

Eine Berechnung hat ergeben, dass es 4.500 Kinder gibt, wo die Eltern Hartz IV Empfänger sind.

Berechnet man z.B. einen Zuschuss von 2 Euro und 1 Euro Selbstbeteiligung von den Eltern über umgerechnet 180 Schultage im Jahr, hätten 1000 von 4.500 Teilnehmern einen Anspruch.

Dazu kommen noch andere, wie Wohngeldempfänger, Asylbewerber, Sozialhilfeempfänger.

Die 1000 Anspruchsberechtigten sind eine verschwindend geringe Zahl.

Aus solchen und anderen konkreten Zahlen hätte man ableiten können, wie man gezielt vorgehen kann.

Herr Dr. Richter- Mendau dankt Herrn Zimmermann für den Diskussionsbeitrag, der auch berechtigt ist und verstanden wird. Er schätzt ein, dass ein Nacharbeiten der Mitteilungsvorlage notwendig ist. Was das Essenverhalten in der Sekundarschule Komarow Stendal anbetrifft, hängt dieses mit den Lebensgewohnheiten und religiösen Vorbehalten gegen bestimmte Speiseinhalte zusammen und da werde man wohl nichts machen können

Frau Müller entgegnet, dass ein Nacharbeiten der Mitteilungsvorlage veranlasst wird.

Herrn Zimmermann interessiert auch besonders die Lernförderung, welche Hürden und Erfahrungen gibt es und wie wird diese insgesamt angenommen.

Herr Dobberkau spricht das Problem der Kapazität Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Arneburg - Goldbeck an. Diese reichen in Goldbeck und Iden nicht mehr und sind jetzt ausgelastet. Es gibt bereits Wartelisten. Probleme gibt es besonders bei den Eltern, die zu Hause sind.

Nächsten Monat hätte man 20 Asylbewerberkindern gerne einen Platz angeboten, doch das geht nicht mehr. Es gibt nur noch Plätze in Hassel und vielleicht noch in Arneburg. Die Gemeinden bekommen hier richtige Probleme und unter Umständen müssen Kinder zu Hause bleiben.

In Bezug auf die vorliegende Mitteilungsvorlage müsse beobachtet werden, wie sich das Ganze entwickelt. Es sind auf jeden Fall Plätze in den Kindertagesstätten und Schulen zu schaffen.

Frau Kunert merkt an, dass die vorliegende Beschlussvorlage in der Fraktion besprochen wurde. Wenn ein Kreistagsbeschluss umgesetzt werden soll, müsse dieser auch vorher in den Ausschüssen beraten werden.

Sie ist als Politikerin erschrocken, wie mit dieser Thematik umgegangen wird.

Scheinbar hat man noch nicht erkannt, dass innerhalb Sachsen-Anhalts im Landkreis Stendal die meisten Kinder in Armut leben.

Man sollte dieses nicht nur an Einkommensverteilung festmachen, der Ursprung der Kindearmut ist die Elternarmut, wenn es nicht mehr zum Leben reicht.

Sie schließt sich der Auffassung von Herrn Zimmermann an, dass man z.B. zu der Mittagessenversorgung, Besuch von Sportvereinen und Schülerfahrten u.a. Zahlenmaterial zur Untermauerung benötigt und stellt konkrete Fragen an Frau Müller:

-zu Seite 4: Was ist das konkret? Was meinen sie damit?

Ihr ist dieses zu unkonkret und sie ist auch mit der Analyse nicht zufrieden.

Was ist Kinderarmut überhaupt?

Wie will man dieses auch im Landkreis lösen?

Zum Beispiel könnte man dafür sorgen, dass alle Kinder einen Platz in der Kindertagesstätte bekommen.

Auf der Seite 5 geht es um das Bildungspaket.

Wie errechnen sie den Bedarf und wie kommen sie zu diesem Ergebnis?

Frau Müller antwortet darauf, dass der Landkreis bestimmte Dinge nicht lösen kann, sondern sich diese nur auf der Landes- und Bundesebene lösen lassen.

Es gehe auch nicht darum, dass wir den Bedarf von Kindern fiskalisch ermitteln und bewerten.

Das machen andere Ämter. Es gehe um die wertungsfreie Wiedergabe der gesetzlichen Regelungen und die Umsetzung durch den Landkreis Stendal und nicht um das Bewerten.

Frau Kunert meint, das sei doch ihre Analyse und es muss eine Begründung abgegeben werden können, was sich hinter den 4 Punkten verbirgt.

Frau Müller erläutert, dass die 4 Punkte als Handlungsleitlinie und Zielstellungen zu verstehen sind und was zu berücksichtigen ist.

Es ging nicht darum, zu jedem Punkt konkrete Beispiele zu benennen.

Herr Dr. Richter- Mendau fasst zusammen, dass es sich um Absichtserklärungen handelt, die noch konkreter gefasst werden müssen. Dann könne man dem auch folgen. Zu den früheren Berichten fehle der Zusammenhang und die Beschlussvorlage müsse präzisiert werden.

Dr. Gruber stellt fest, dass Nachbesserungen und Korrekturen vorgenommen werden müssen.

In einer gesonderten Zuarbeit müsse man an Hand von Beispielen direkt untermauern, was unter den 4 Punkten konkret festgelegt werden soll.

Es ist eine detaillierte Aufschlüsselung notwendig, was konkret bei der Bildung und Teilhabe im Landkreis umgesetzt wird und welche Aufgabe das Land und der Bund haben.

Für diese klassisch soziologische Arbeit brauche man eine Expertise z.B. durch die Fachrichtung Kindheitspädagogik der Fachhochschule Stendal.

Frau Friedebold ist auch der Meinung, dass die 4 Punkte konkretisiert werden müssen.

Besonders in unserem ländlich geprägten Raum müsse man z.B. wissen, was sich z.B. hinter Taxidienst oder Beratungsstellen verbirgt.

Sie unterstützt den Antrag von Frau Kunert auf Konkretisierung.

Frau Müller stellt fest, dass die Nachbesserungen und Korrekturen erfolgen werden.
Sie verweist auf die alte DS 170/2010 Anlage 2, in der alles sehr ausführlich dargestellt wurde.
Sie hatte auch überlegt, diese zur Erläuterung mit aufzunehmen.

Frau Friedebold meint, 2010 geht sehr weit zurück und da brauche man schon ein Archiv.

Frau Schwarz ist der Meinung, dass ein Verweis auf die Unterlagen aus dem Jahr 2010 hätte erfolgen müssen, denn die seit 2014 neu gewählten Kreistagsmitglieder kennen diese nicht.

Sie möchte die vorliegende Mitteilungsvorlage nicht schlecht reden und sieht es etwas anders, da sie tagtäglich mit Kindern und Eltern arbeitet. Es ist sehr schwer, mit den Eltern zu arbeiten, um z.B. die Bildung und Teilhabe in Anspruch zu nehmen.

Man muss sich bei allem auch immer die Frage stellen, wie finanzieren wir das alles, denn meistens scheitert man an den finanziellen Mitteln.

Im Landkreis Stendal herrscht die größte Kinderarmut in Deutschland.

Man muss sich die Frage stellen, was im Moment in Anspruch genommen werden kann und wie wir die Eltern überhaupt dazu kriegen, einen Antrag zu stellen.

Es ist leicht, Analysen auseinander zu fetzen. Das sollte nicht erfolgen.

Eine Nachbesserung und Korrektur ist erforderlich; zur Erläuterung sollten die Unterlagen aus dem Jahr 2010 mit dran gegangen werden.

Herr Woitek fragt an, ob diese dann im Nachgang kommen. Es ist wichtig für die Arbeit im Kreiselternrat.

Herr Dr. Richter-Mendau dankt für den Beitrag. Nachbesserungen und Ergänzungen sollten erfolgen. Er bedankt sich bei Frau Müller für die Ausführungen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 7 Informationen zur Arbeit des Kreissportbundes (KSB) Stendal-Altmark e.V.

Herr Dr. Richter-Mendau bittet darum, dass die Fachausschussmitglieder vor der Sitzung schriftliches Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt bekommen. Das sollte zukünftig beachtet werden. Er übergibt nun das Wort an Frau Schulz.

Frau Schulz meint, die vorherige Ausreichung von Arbeitsmaterial sei kein Problem.
Sie berichtet über die Arbeit des Kreissportbundes und Frau Schatte über die Sportstättenförderung.

zu TOP Arbeit des KSB und Jahresbilanz 2016 7.1

Frau Schulz beginnt mit der Entwicklung des KSB mit Stand vom 01.01.2016. (-siehe Anlage 2)

Per 01.01.2016 hat der KSB einen Mitgliederbestand von 18.254 Mitgliedern in 218 Vereinen.

Das sind ca. 100 mehr als 2015.

Die Statistik gilt immer zum 31.12. des Vorjahres und bildet die Grundlage für die Pauschalförderung des Landes.

Bei den Vereinen gibt es riesen Unterschiede; der größte ist der BRSSV (Behinderten-, Reha- und Seniorensportverein Stendal e.V.) mit 625 Mitgliedern.

Der kleinste Verein ist der KYOHAN-Karateverein Osterburg e.V. mit 4 Mitgliedern.

Im BRSSV spiegelt sich die Altersstruktur und Tendenz der sportlichen Betätigung im Landkreis wider. Erfreulich ist aber auch die Entwicklung im Kinder- und Jugendbereich.

Der KSB insgesamt befindet sich im Aufwärtstrend und liegt im Landesdurchschnitt ganz weit oben. Die Arbeit ist von Erfolg gekrönt. Die über 3.000 ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder leisten eine hervorragende Arbeit.

Die vertragliche Förderung von 200.000 € durch den Landkreis wird im Rahmen der Richtlinien umgesetzt. Außerdem erfolgt auch eine finanzielle Förderung über die Kreissparkasse Stendal.

Seit einigen Jahren werden die Übungsleiter selbst im KSB ausgebildet und die Weiterbildungen finden auch hier statt. Vorher ist diese Ausbildung über den Landessportbund gelaufen, dies war aber nicht mehr so gewollt. Innerhalb des KSB hat sich eine Sportjugendorganisation gebildet.

Diese organisiert in den Ferienzeiten z. B. das Bummisportfest.

Viele Schulen beteiligen sich an der Ablegung des Sportabzeichens bzw. Kinderabzeichens.

Diese Veranstaltungen haben immer eine große Resonanz und sind sehr beliebt.

Frau Kunert erfragt, ob ein Rückgang der Teilnehmerzahlen zu verzeichnen ist?

Frau Schulz entgegnet, dass die Teilnehmerzahlen nicht rückläufig sind, aber es werden weniger Sportabzeichen abgelegt.

Sie nennt noch einige wichtige Termine:

11.06.2016 Bummisportfest

Dieses ist auch gleichzeitig eine Einladung für alle Fachausschussmitglieder, alle sind herzlich eingeladen.

Es nehmen daran 30 verschiedene Kindertagesstätten teil und es findet auf der Leichtathletikanlage an der Osterburger Str. statt.

Eingebettet ist dieses Fest in das Familiensportfest der Kreissparkasse.

24.06.16 Kinderfestival des LK

- fester Bestandteil alle 2 Jahre.

17.09.16 Firmen-u. Fitnesstag

- Sportabzeichen aber auch Wettkampf untereinander

25.11.16

Sportler des Jahres

Verleihung durch Dr. Richter-Mendau

Dezember 16 Grundschulwettbewerb

Mach mit , Mach`s nach, Mach`s besser

Frau Schwarz fragt an, was Ferienfreizeit auf Rügen ist?

Frau Schulz antwortet darauf, dass man früher Ferienlager dazu gesagt hat.

Mit den Kindern aus den Sportvereinen fährt man dorthin, egal welcher Sportart sie angehören.

Für die Teilnahme muss man sich bewerben, d.h. es wird öffentlich ausgeschrieben.

In diesem Jahr fahre man mit 28 Kindern.

Herr Woitek fragt, ob Bedingung ist, dass das Kind auch Mitglied im Verein ist?

Frau Schulz bejaht diese Anfrage.

Frau Schulz äußert folgende Bitte:

Die ehemalige Sporthalle der Sekundarschule Komarow ist inzwischen für den Schulsport nicht mehr am Netz. Aber der Sportverein und die sich dort bewegen, möchten sie trotzdem gerne nutzen und wünschen sich, dass die Halle so lange wie möglich am Netz bleibt für den Vereinssport. Ihnen ist bekannt, dass dort nicht die besten Bedingungen herrschen, aber das nehmen sie in Kauf.

Sie bedankt sich bei den Fachausschussmitgliedern für die Unterstützung und hofft auch in Zukunft auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Herr Dr. Richter- Mendau bedankt sich bei Frau Schulz für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Frau Schwarz stellt die Frage, welche Übungsleiter an der Landessportschule in Osterburg ausgebildet werden?

Frau Schulz antwortet, dass es sich hier um sportartenübergreifende Disziplinen handelt und nicht um spezielle Sportarten.

Frau Schatte ergänzt: Es handelt sich hier um Übungsleiter für den Breitensport. Das Basismodul ist für alle gleich. Danach müssen sie in die Fachverbände gehen, um den Übungsleiter C zu erlangen.

Dr. Gruber hat Kenntnis darüber, dass 7 Mitglieder bei der Gründung eines Vereins notwendig sind. Wie verhält es sich z.B. bei 3 Mitgliedern: Gibt es hier trotzdem einen Anspruch auf Förderung?

Frau Schatte antwortet: Ab 3 Mitglieder gibt es trotzdem einen Anspruch auf Unterstützung.

Frau Schwarz entgegnet: Warum auch nicht. Es gibt Vereine mit nur wenigen aktiven Mitgliedern wie z.B. Reitsport. Auch diese Vereine möchten z.B. ihre Reitsportanlage sanieren.

Frau Kunert fragt an, wer die Turnhalle für den Schulsport gesperrt hat?

Frau Schulz antwortet, dass dies der Landkreis Stendal veranlasst hat. Eigentümer der Sporthalle ist die Stadt; eingemietet hat sich der Landkreis Stendal. Sie weiß, dass es schon Gespräche mit der Stadt gegeben hat. Es geht hier insbesondere um die Winterbelegung.

Frau Dr. Bergmann antwortet, dass dem Landkreis dieses Problem 100 % bewusst ist und dass man bereits gemeinsam mit dem Hochbauamt und Gebäudemanagement und der Stadt Stendal nach Lösungen sucht. Die Halle wird sowohl für den Schulsport als auch für den Vereinssport benötigt und soll dafür erhalten bleiben. Das Endergebnis bleibt abzuwarten.

Herrn Woitek interessiert besonders die Gründung eines Vereins auf dem Lande, da die Vereine eine wichtige Rolle im ländlichen Raum spielen. Wenn bei der Gründung eines Vereins 7 Gründungsmitglieder da sind und später bleiben dann nur noch 4 Mitglieder übrig, gibt es dann keine Förderung?

Frau Schatte antwortet darauf, dass es nicht heißt, dass sie dann gar keine Fördermittel erhalten. Sie werden eine Pauschale bekommen; der prozentuale Anteil wird allerdings klein sein.

Herr Dr. Richter- Mendau schätzt ein, dass es erfreulich ist, diese Erfolgsbilanzen zu hören und es macht schon Freude zu erleben, welche Bedeutung der Sport in den Kommunen des Landkreises hat. Seit vielen Jahren sitzt er auch in der Jury „Sterne des Sports“ und schätzt die Mühen, die sich die Vereine geben. Hier die entsprechende Rang- und Reihenfolge festzulegen macht Spaß. An oberster Stelle steht für ihn das bereits genannte Bummsportfest der Kindertagesstätten.

Besonders erfreut ist er über die Tennisanlage des TC 912 Stendal, denn die Plätze sind in einem hervorragenden Zustand. Dafür auch ein Dankeschön an den KSB.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, schließt er den TOP 7.1.

zu TOP Förderung Sportstättenbau 2016 im Landkreis Stendal
7.2

Frau Schatte stellt die Planung der Sportstättenförderung 2016 vor (- siehe Anlage 3).

Die lfd. Nummern haben keine Priorität, sondern sind Vereinsnummern, die der KSB vergeben hat.

Die grün gekennzeichneten Vereine haben bereits einen Bescheid vom Landesverwaltungsamt, dass die Gelder zur Verfügung stehen.

Bei den Stendaler Vereinen gibt es ein generelles Problem, denn die Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal fehlt hier noch.

Es handelt sich hier insbesondere um die Nr. 5 und 6.

Sie äußert die Bitte nach einer schnellen Stellungnahme und der Beschleunigung des Verfahrens. Es fehlt eigentlich nur noch der formelle Akt.

Frau Schwarz stellt die Frage, ob der Antrag auch tatsächlich eingegangen ist?

Das Problem ist nicht nachvollziehbar, wenn die Maßnahme haushaltstechnisch genehmigt ist.

Die Stadt Stendal muss Ihrer Meinung nach die Stellungnahme einholen.

Frau Schatte sagt, früher hat das Landesverwaltungsamt die Stellungnahmen selbst eingeholt.

Frau Kunert ist der gleichen Meinung wie Frau Schwarz. Wenn die Maßnahmen im Haushalt genehmigt wurden, kann die Stellungnahme auch erfolgen.

Sie schlägt folgende Lösung vor:

Frau Schatte ruft die beiden Vereine an und Herr Dr. Gruber kümmert sich um die Stellungnahme der Kommunalaufsicht.

Weiterhin empfiehlt sie, zukünftig eine Checkliste zu machen, welche notwendigen Papiere einzuholen sind.

Herr Dr. Richter-Mendau findet diesen Vorschlag sehr gut und dieser sollte so umgesetzt werden.

Frau Schatte verweist auf die neu veröffentlichte EU-Förderung ELER.

Es handelt sich hier um Sportstättenförderung mit nichtschulischer Nutzung.

Förderbar sind Maßnahmen in Kommunen bis 10.000 Einwohner; also alle Gemeinden außer Stendal.

Es handelt sich hier um eine 90 %-ige Förderung für den Neubau, Sanierung und Umnutzung von Sportanlagen.

Bestimmte Auswahlkriterien werden gewichtet und entscheiden über die Förderwürdigkeit.

Dabei ist eine Gesamtpunktzahl festgelegt; nach einer Punktetabelle gibt es maximal 600 Punkte und 215 Punkte ist die Mindestpunktzahl.

Frau Schwarz fragt, ob auch ein Demografie- Check zu machen ist?

Die ehrenamtlichen Mitglieder können damit sicher nicht umgehen.

Frau Schatte antwortet, das ist nicht bekannt.

Aber die entsprechenden Maßnahmen müssen noch geplant werden z.B. in Tangerhütte, wenn es denn so gewollt ist. Für 2017 sind insgesamt 1,6 Millionen dafür vorgesehen. Wenn z.B. 10 Anträge für a 100.000 € gestellt werden, sind die Mittel verbraucht.

Die Anträge sind entweder an den Landessportbund oder das Landesverwaltungsamt zu richten.

Wo die Antragstellung erfolgt, muss der Verein entscheiden. Lukrativ wäre die Förderung für einen mittelgroßen Verein, wie z.B. SV Germania Tangerhütte e.V.

Der Landessportbund hat auf seiner Internetseite den entsprechenden Link zur Antragstellung veröffentlicht.

Frau Herzog hat die Aufgabe, den übersichtlichen Link weiterzugeben an die Fachausschussmitglieder.

(Link: www.lsb-sachsen-anhalt.de → Sportstättenförderung → Sportstättenbau → EU Förderung).

Herr Dr- Richter-Mendau dankt für den Bericht und bittet um Diskussion.

Herr Woitek meint, die Tabelle wäre in einer anderen Form interessant für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises und die geplanten Baumaßnahmen.
Er könne den Eltern dann gezielter Erläuterungen geben und Fragen beantworten.

Frau Dr. Bergmann sagt, sie wisse nicht, was er möchte.
Baumaßnahmen haben mit Sport nichts zu tun.

Herr Woitek antwortet, statt Vereinsnummer könnten hier die Schulen stehen.

Herr Dr. Richter- Mendau meint, die Tabelle mit Schulen zu untermauern.

Herr Dr. Gruber berichtet über die jährlich konstante Förderung über 200.000 €.

Im Tabellenkopf müsste die Zeile Zuwendung Landkreis/KSB korrigiert werden, denn es sind nur Zuwendungen vom KSB.

Frau Schatte berichtet, dass der Antrag für die beiden großen Maßnahmen auf Seite 2 so gestellt wurde. Es sei ihr so gesagt worden.

Frau Dr. Bergmann erläutert:

In der vorhergehenden Legislaturperiode wurde die Tabelle zum besseren Verständnis so aufgebaut. Damals war es so gewollt, dass das Geld der Sparkasse im Zusammenhang mit dem Landkreis vergeben wird. Es muss dann bei Korrektur nur noch heißen: Zuwendungen KSB.

Man müsse eine Legende zur Erklärung liefern, dass das lediglich der Planungsstand ist, denn die Antragstellung ist nicht gleichzusetzen mit der Bewilligung. Es handelt sich lediglich um die Darstellung der gestellten Anträge, ohne heute die Bewilligung sagen zu können.

Die 2 Anträge auf der Seite 2 fallen heraus, da der KSB diese nicht unterstützt.

D.h.:

Seite 1 /Tabelle Nr.1-13: durch KSB unterstützt

Seite 2/Tabelle Nr. 01 und 02: zur Kenntnis und nicht durch den KSB unterstützt

Frau Schulz erwähnt noch, dass der Fachausschuss bei Änderungen informiert wird.

Frau Kunert stellt die Anfrage nach einem Sportentwicklungskonzept. Gibt es so etwas?

Sie stelle sich eine Liste vor mit Bauzustand und möglichen Investitionen durch Sportvereine.

So ein Konzept bringt Verlässlichkeit und Planbarkeit. Sie würde dieses anregen wollen. Ihr ist bewusst, dass das eine bestimmte Zuarbeit bedeutet. Aber es wäre eine gute Arbeitsgrundlage.

Das finden auch die übrigen Fachausschussmitglieder und dieser Gedanke ist aufzunehmen im Protokoll.

Herr Woitek spricht noch einmal an, dass er sich das Gleiche auch für die Schulen wünscht zur Arbeit mit den Schulen und Eltern.

Herr Dr. Gruber verweist darauf, dass jährlich im Zuge der Haushaltsdiskussion berichtet wird über den Bedarf an Schulbausanierungen durch die Amtsleiter.

Solche Tabellen wurden bereits durch das Hochbauamt und Gebäudemanagement in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungs- und Kulturamt erarbeitet.

Herr Dr. Richter- Mendau dankt für die interessanten Darstellungen.

zu TOP 8 Informationen der Verwaltung

Frau Dr. Bergmann berichtet kurz darüber, dass nach mündlicher Aussage die Außenstelle Wust noch 2 Schuljahre fortgeführt werden kann.

Die Verbandsgemeinde muss zusammen mit der Schulleitung den weiteren Ablauf für den Beginn des neuen Schuljahres regeln.

Dann gab es die Anfrage von Herrn Zimmermann zur Medienstelle, ob diese noch in Stendal angesiedelt ist.

Man habe sich im Landkreis dazu entschlossen künftig eine online – Ausleihe umzusetzen, da dies effektiver ist. Dabei wird eng mit der Fahrbücherei des Landkreises zusammen gearbeitet.

Der Verwaltungsstandort wird in Osterburg sein. Die endgültige Bestätigung durch den Landrat steht noch aus. Sämtliche Schulen werden mit dem IT-Service sowie den Verbands- und Einheitsgemeinden zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Zum neuen Schuljahr soll die online-Ausleihe starten.
Der Landkreis finanziert und verwaltet diese online-Ausleihe.

Herr Zimmermann möchte wissen, ob es dann keine normale Ausleihe mehr gibt.

Frau Dr. Bergmann antwortet, dass ein Teil der Sachen umziehen und Lizenzen bereitgestellt werden. Die technischen Voraussetzungen werden geschaffen, so dass eine internetfähige Ausleihe erfolgen kann.

Herr Zimmermann kennt aus der Vergangenheit, dass es in der Medienstelle auch noch einen Mitarbeiter aus dem schulischen Bereich gab. Wie verhält es sich damit?

Frau Dr. Bergmann sagt dazu: ja und nein.

Es gibt jemanden im Altmarkkreis Salzwedel als Mitbetreuer für den Landkreis Stendal.

Es ist keine Stelle in dem Sinne, sondern jemand ist freigestellt vom Unterricht.

Wir hatten einen Kollegen (Lehrer), der sich viele Jahre bemüht hat, danach mal eine Kollegin (Lehrerin). Der Landkreis hat keine Möglichkeit zu sagen, der und die soll es sein.

Herr Dobberkau fragt, ob das technisch mit dem System der Bücher-online-Ausleihe zu tun hat?

Frau Dr. Bergmann antwortet mit nein. Es sind zwei verschiedene elektronische Systeme.
Die Schulen bekommen eine Lizenznummer.

Herr Dobberkau fragt weiter, wer das Angebot der Medien oder weiterer Angebote bestimmt?
Können die Schulen sich was wünschen?

Frau Dr. Bergmann antwortet, ja auch das. Man müsse testen, was wird unterrichtet und benötigt. Es wird nicht gleich 100 % laufen, wir tasten uns ran.

zu TOP 9 Kulturinformationen

Dr. Gruber berichtet, dass vom 2.- 5 Juni 2016 eine Delegation in der litauischen Partnerstadt Mazeikiai verweilen wird. Die Delegation besteht aus 6 Personen, unter anderem werden Frau Bischoff von der Verwaltung und das Kreistagsmitglied Herr Trumpf teilnehmen.

Ein Gegenbesuch ist im September geplant. Dafür werden Fördermittel bei der Staatskanzlei beantragt. Ein Programm ist dafür noch zu konzipieren.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

Dr. Kühn bezieht sich auf die Anfrage im Kreistag, ob eine Schulpflicht für Asylbewerber besteht. Der Landkreis sagt ja.

Seit Oktober 2015 ist er als untersuchender Arzt in der Landesaufnahmeeinrichtung Kietz tätig. Jetzt im Mai 2016 sind ihm Kinder und unbegleitete Jugendliche vorgestellt worden, die seit November in Kietz sind. Es sind 6 Monate ohne eine Beschulung vergangen.

Er hat sich auch beim DRK und in der Verwaltung erkundigt und im Jugendhilfeausschuss nachgefragt. Die Unterbringungskosten belaufen sich auf 190 Euro pro Nacht.

Diese sollen das pädagogische Konzept und einen Dolmetscher decken.

Die Kinder sprechen aber kein Wort Deutsch und er fragt sich: Was läuft da ab?

Wer ist dafür zuständig, dass die Kinder nicht beschult werden?

Frau Dr. Bergmann antwortet, dass diese Frage nicht mit ja und nein zu beantworten ist.

Sie kann nur bestätigen, dass regelmäßige Zuordnungen gemeinsam mit dem Landesschulamt und den Schulen erfolgen.

Bei den Jugendlichen ab 16 Jahren gab es eine längere Pause, denn es gibt einen Engpass an Lehrern an der BBS. Es gibt eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Alle unbegleiteten Jugendlichen in den Einrichtungen sind auch noch nicht in den Schulen. Wenn sie in eine feste Einrichtung kommen, geht es los.

Ganz viele Leute arbeiten intensiv dran und die Listen sind aktuell.

Es gibt feste Zeiten für die Beratungen und sie haben regelmäßig stattgefunden.

Wenn klar ist, dass sie Kietz verlassen haben und im Landkreis bleiben, erfolgt die Beschulung.

Dr. Kühn fragt an, ob es sich um ein Missverständnis handeln kann.

Es wurde nachgewiesen, dass sie angekommen sind.

Frau Dr. Bergmann räumt das ein. Aber erst wenn sie einen Status haben, erfolgt eine Beschulung. In Kietz passiert solange nichts.

Herr Dobberkau stellt fest, sie sind nicht dem Landkreis zugeordnet. Seiner Meinung nach hat nicht der Landkreis das Problem, sondern Kietz selbst.

Herr Dr. Richter- Mendau muss feststellen, dass dort die Schulpflicht vorübergehend ausgesetzt wird für ein halbes oder dreiviertel Jahr.

Die Anfrage und der Vorwurf sind berechtigt. Es ist eine unbefriedigende Situation, aber wir können sie hier nicht lösen.

Herr Zimmermann stellt die Anfrage in Bezug auf Grundsätze, nach denen Kinder in Schullandheimen unterstützt werden.

Frau Dr. Bergmann fragt, was er wirklich wissen möchten

Frau Kunert stellt fest, dass für die beiden Schullandheime z.B. Betriebskosten seit Jahren nicht angehoben wurden. Warum ist das so? Nach welchen Kriterien arbeiten diese? Oder wurde kein Antrag gestellt?

Herr Zimmermann möchte wissen, welches die gesetzliche Grundlage ist?

Frau Dr. Bergmann antwortet, der Beschluss ist von 2000.

Herr Woitek fragt, ob es in Bezug auf Kamern und Werben schon etwas Neues gibt?

Dr. Gruber verneint die Anfrage.

Weiter fragt Herr Woitek, ob Dr. Gruber bereits das Schreiben für prognostische Lehrpersonalstellen für die nächsten 15 Jahre abgeschickt hat?

Dr. Gruber antwortet mit nein. Er wollte er die politische Diskussion abwarten.
Jetzt wird er es schreiben.

Herr Dobberkau spricht an, dass die Investitionsbank Kredite für junge Leute ausreichen möchte, wenn sie sich ein Haus kaufen. Wenn sie z.B. in Goldbeck ein Haus erwerben, wird bei der Geburt eines Kindes nichts erlassen. Aber in Stendal pro geborenem Kind 5.000 Euro.

Das ist nicht in Ordnung. Soll das heißen, dass die jungen Leute in die Stadt ziehen sollen?
Erklärung ist: Stendal ist Kernstadt?

Die Fachausschussmitglieder können das Problem nicht klären.

Da es keine weiteren Anfragen und Hinweise gibt, beendet Herr Dr. Richter-Mendau den TOP 10.